



Wolkensteiner Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein
einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringwalde, Hilmersdorf, Heilbad Warmbad

Samstag, 20. April 2024 – Ausgabe Nr. 04



31. Burgfest Wolkenstein 09.05.-12.05.



www.stadt-wolkenstein.de
037369 13120

www.coex-gmbh.de 0355 24348

Do. ab 10 Uhr Fr. ab 16 Uhr Sa./So. ab 11 Uhr

Zauberhafte Reise in die Zeit des Mittelalters
31. Burgfest Wolkenstein
 vom 09. bis 12. Mai 2024

Programmhöhepunkte zu Christi Himmelfahrt

Bühne I – Marktplatz	Bühne II – Burghof	Bühne III – Burg unten
10:00 Uhr Zünftiger Frühschoppen mit den „Old Boys“		
11:15 Uhr Eröffnung des Burgfestes durch den Burgherren & Verkündung der Marktprivilegien	11:00 Uhr Historischer Umzug aller Vaganten, Gaukler, Ritter, Grenadiere und des gemeinen Marktvolkes	
11:30 Uhr Blasmusik für die Ohren		
12:15 Uhr Die Dresdner Pipes & Drums	12:00 Uhr Duo Höllenspaß mit lauter Musik	11:45 Uhr Eröffnung des hist. Marktes durch den Burgherren mit Musik von Cradem Adventure
13:00 Uhr Die Fahنشwinger der Fahnengarde Vogtland e. V.		12:30 Uhr Ritterkampf um Ruhm und Ehre mit den schwarzen Rittern
13:30 Uhr Fanfarenzug Crimmitschau		13:00 Uhr Hexe Chibraxa mit Geschichten für die kleinen Leut
		13:30 Uhr Feuer- und Fakirshow mit Braxas A
14:30 Uhr Umzug durch die alte Bergstadt	14:30 Uhr Historischer Umzug durch die alte Bergstadt	14:00 Uhr Musik auf Sackpfeife und Trommeln mit Cradem Adventure
15:30 Uhr Platzkonzert zum Herrentag mit den Dresdner Pipes & Drums	15:30 Uhr Die Musikanten von Höllenspass – höret ihre Musik	14:30 Uhr Historischer Umzug durch die alten Bergstadt
16:30 Uhr Die Fahنشwinger der Fahnengarde Vogtland e. V.		15:15 Uhr Braxas A mit ihrer Feuershow
17:00 Uhr Fanfarenzug Crimmitschau		15:45 Uhr Hexe Chibraxa erzählt Geschichten
		16:45 Uhr Cradem Adventure mit historischer Melodey
		17:30 Uhr Die mutige Aline zeigt was sie kann
		18:00 Uhr Ritterkampf bis die Schwarte kracht
	18:30 Uhr Das Duo Höllenspass bringt die Füße zum wackeln	18:30 Uhr Hexe Chibraxa verzaubert die Kinder
		19:30 Uhr Feuer- und Fakirshow mit Braxas A
		20:15 Uhr Ritterkampf bis es kracht
	20:30 Uhr Die Musikanten von Höllenspass spielen sich in Abendstimmung	20:45 Uhr Cradem Adventure – laut erklingen die Dudelsäcke
21:30 Uhr Feuerwerk über Wolkenstein	21:30 Uhr Feuerwerk über Wolkenstein	21:30 Uhr Feuerwerk über Wolkenstein
		22:00 Uhr Großes Abendspektakel

*Änderungen vorbehalten

**Einladung zum „Tag der offenen Tür“
mit Kindernachmittag**



**Am Sonntag, den 28.04.2024 ab 14:00 Uhr
bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolkenstein**

- ab 15:00 Uhr musikalische Umrahmung durch die Marienberger Blasmusikanten
- Treffen der Wolkensteiner Jugendfeuerwehren
- Besichtigung des Gerätehauses
- Fahrzeug- und Technikschau
- Zielspritzen an der Feuerwehrspritzwand
- Kinderspiele, Kinderschminken
- Kaffee, Kuchen und vieles mehr ...



*Für das leibliche Wohl sorgt der
Feuerwehrförderverein Wolkenstein e. V.*

HEXENFEUER

30. APRIL 2024

WOLKENSTEIN
im Park (am Jugendclub)

Das Feuer wird bei Einbruch der Dunkelheit angezündet.

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Livemusik ab 20:30 Uhr
Die Frühschoppers



VERANSTALTER:
Wolkensteiner
Jugendtreff e. V.

Bitte beachten: Keine Annahme von Brennmaterial!

Der Fackel- und Lampionumzug mit der Feuerwehr Wolkenstein beginnt 19:30 Uhr an der Feuerwehr.



30.04.2024

19.00 Uhr Maibaumsetzen
Parkplatz Hilmersdorf

Danach geht's

„Mit FEUER in den Mai....“
am Sportplatz Hilmersdorf

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

*Heimatverein, SV Bau-Weiss und
Freiwillige Feuerwehr Hilmersdorf
laden recht herzlich dazu ein*

Achtung !
Die Annahme von Brennholz erfolgt
nur am 27.04.
nach Absprache mit dem Sportverein
Wir bitten dies zu beachten.



HEXENFEUER
- 30.04.2024 -
Festplatz Schönbrunn

ab 19:00 Uhr gibt es auf dem
Festplatz Köstlichkeiten zum Verzehr

20:30 Uhr startet der Fackelumzug
an der Feuerwehr

starlight
MOBILE DISKOTHEK

sorgt für den
Musikgenuss für
die Ohren

Telefonnummern und Adressen

Stadtverwaltung Wolkenstein

Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein
 Telefon: 037369 131-0
 Fax: 037369 131-11
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de
 Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister

Herr Wolfram Liebig 131-30
 E-Mail: bgm@stadt-wolkenstein.de

Sekretariat

Frau Berger 131-10
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiterin Kämmerei / Zentrale Verwaltung

Frau Helbig 131-12
 E-Mail: kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
 SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel 131-13
 SB Kasse, Frau Beyrich 131-15
 SB Steuern / Kasse, Frau Sprunk 131-16
 E-Mail: kasse@stadt-wolkenstein.de
 SB Personal / Haushalt, Frau Böhme 131-17
 E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de

SB Einwohnermeldeamt / Passamt / Gaststättenrecht

Frau Becker 131-18
 E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de

SB Standesamt / Gewerbeamt

Frau Matzek 131-19
 E-Mail: standesamt@stadt-wolkenstein.de

SB Ordnungsamt / Kultur

Herr Tausch 131-21
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Gemeindlicher Vollzugsdienst

Frau Goralczyk 131-20
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Jugend / FFW / Schule / allg. Verwaltung

Frau Reichel 131-24
 E-Mail: hauptamt@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung

Herr Voigt 131-32
 E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de

SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung

Frau Salmonat 131-35
 E-Mail: liegenschaften@stadt-wolkenstein.de

SB Allgemeine Bauverwaltung, Frau Ufer 131-36
 E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de

Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Erzgebirgssparkasse
 BLZ: 87054000, Konto: 3125002000
 IBAN: DE93870540003125002000, BIC: WELADED1STB
Deutsche Kreditbank AG
 BLZ: 12030000, Konto: 0001409002
 IBAN: DE57120300000001409002, BIC: BYLADEM1001

Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein

(Schloßplatz 1, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 87123
 Fax: 037369 87124
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de
Öffnungszeiten
 Dienstag – Sonntag sowie an allen Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr

Gästebüro Warmbad

(OT Warmbad, Am Kurpark 3, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 151-15
 Fax: 037369 151-17
 E-Mail: info@warmbad.de
 Internet: www.warmbad.de
Öffnungszeiten Montag – Freitag: 09:00 – 18:00 Uhr

Museum Schloss Wolkenstein mit Ausstellung „Land der Amethyste“ und „Gerichtsbarkeit“

Schloßplatz 1, 09429 Wolkenstein
 Telefon: 037369 87123
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de
 Internet: www.stadt-wolkenstein.de
Öffnungszeiten Dienstag – Sonntag u. a. Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr
 Schließtag: 24.12.

Zinnfiguren – Studiensammlung im Schloss Wolkenstein

Schloßplatz 1, 09429 Wolkenstein
Öffnungszeiten: täglich von 10:00 – 13:00 Uhr
 Führungen und Gruppenbesuche außerhalb der Öffnungszeiten mit telefonischer Voranmeldung unter 0172 8580627.

Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 131-27
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de
Öffnungszeiten
 Montag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 9407
 Fax: 037369 87298
 Hort: 037369 87299
 E-Mail: info@schule-wolkenstein.de
 Internet: www.schule-wolkenstein.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Regenbogen“

(OT Gehringswalde, Hauptstraße 20 k, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 8234
 E-Mail: kita.gehringswalde@stadt-wolkenstein.de

Kindertagesstätte „Zwergenland“

(OT Schönbrunn, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 9685
 E-Mail: kiga.schoenbrunn@stadt-wolkenstein.de

Wertstoffhof Wolkenstein

Ortseingang (ehemals Deponie), 09429 Wolkenstein
 Telefon: 037369 131-36
Öffnungszeiten

	Dienstag	Donnerstag	Samstag
Nov.	13:00 – 17:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00 Uhr
Dez. bis Feb.	geschlossen	geschlossen	08:00 – 12:00 Uhr
März bis Okt.	14:00 – 18:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00 Uhr

Abwasserzweckverband Wolkenstein / Warmbad – LSG Oberes Zschopautal

(Wolkensteiner Straße 10, 09518 Großrückerswalde)
 Telefon: 03735 266480
 E-Mail: info@azv-wolkenstein.de
 Notfall / Havarie: 037369 879514

Silber-Therme Warmbad

Öffnungszeiten
 täglich: 09:00 – 22:00 Uhr
 Sauna: ab 10:00 Uhr
 Restaurant: ab 11:00 Uhr
 Internet: www.warmbad.de
 Telefon: 037369 1510
 E-Mail: [info\(at\)warmbad.de](mailto:info(at)warmbad.de)

MITNETZ STROM

Störungsrufnummern (kostenfrei): 0800 2305070
 Montag bis Sonntag: 00:00 Uhr – 24:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 18.05.2024.

Redaktionsschluss ist der 03.05.2024. Bitte geben Sie Ihre Texte und Anzeigen rechtzeitig ab.

Der Bürgermeister informiert

Bauarbeiten kontra Bürokratie, keine Lösung, SCH... Schmierereien! Willkommen und Abschied beim Gewerbe, Gästezahlen, Benutzerzahlen, viel Ehrenamt, Demographie-Ursache und Wirkung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, sehr geehrte Gäste!

Nein, wir sind nicht zu unfähig, Straßenbauarbeiten zu koordinieren. Wir versuchen stattdessen, in Zeiten, wo für viele Maßnahmen kein Geld da ist, Partnerinnen und Partner zu überzeugen, bei uns Geld auszugeben. Die Straßenbauarbeiten im Bereich Innenstadt gehen mit der Medienverlegung bis zum Burgfest weiter. Im Stadtgebiet klapperten Deckel der Abwasserleitung. Sie wechselt der AZV aus. Auf diesen Straßen eine kurzzeitige Sperrung hinzubekommen, war nur in der Ferienzeit möglich. Wegen des veränderten Unfallschutzes ist ein Bauen mit halbseitiger Sperrung in Deutschland kaum noch möglich. Ja, im Nachbarland geht man mit solchen Situationen anders um. Wir bekommen die Gesetze, die wir einfordern. Die Bürokratie auf europäischer Ebene hat vielen Ursprung in Deutschland, bei uns! Aus diesen Gründen gab es in der Ferienzeit einige unschöne Einschränkungen. Dafür konnten die Mängel beseitigt werden. Ja, wenn ich nicht neben einem klappernden Deckel wohne, interessiert mich dies weniger, eine Aussage, aber nicht mein Anspruch als Bürgermeister.

Bälle, die sinnlos an Zäune gedroschen werden, sind störend. Kinder, die in allen Aktivitäten beschnitten werden, sollten nicht unser Anspruch sein. Das Betreten des abgeschlossenen Schulgeländes ist keine Lösung. Nichts zu haben, ist auch keine Lösung. Ich wäre für Lösungsansätze dankbar. Vielleicht bekommen wir einen Bolzplatz neben dem Fußballfeld hin. Dies geht erst, wenn der Behelfsmast weg ist und wenn sich dann alle an die aufgestellten Regeln halten. Die angebotenen Lösungsansätze der „ich schlage die Zeit tot-Medien“, sind es auch nicht.

Ja, Wismut Aue, so nicht!

Willkommen und Abschied könnte man den Wechsel in den Erdgeschossbereichen betiteln. Ursula Grimm, unsere treue Seele mit Schuhen und Kinderbekleidung, ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Der Imker-Shop hat im eigenen Wohnort ein Zuhause gefunden, alles Gute. Eine Physiotherapie ist umgezogen, hat erweitert und ist bei uns geblieben. Auf der Lohngasse hat ein Fahrradgeschäft als tolles Angebot für unsere Stadt eröffnet. Wellness am Schloss wird uns verlassen, viel Gutes in der Zukunft und an gleicher Stelle wird uns ein neues Angebot ab Sommer erfreuen. Im Schloss gibt es durch die Baustelle Einschränkungen. Es ist der Weg zu Neuem. Dabei konnten wir 2023 im Museum 12.301 Gäste begrüßen. Dies ist ein großer Erfolg aller Beschäftigten, Vermieter und Gastronomen. In dem Zusammenhang kann ich auf ein weiteres Angebot

bei uns verweisen, was in Deutschland im ländlichen Raum oft geschlossen wurde. Unsere Stadtbibliothek kann auf 380 Benutzerinnen und Benutzer verweisen. Diese haben 2023 16.991 Medien ausgeliehen.

Grenadier und Bibliothek boten und bieten Veranstaltungen an, Gastronomen, Vereine und Kirchenförderverein planen, in Warmbad laufen Angebote für alle, ganz schön vielseitig für „nichts los“.

Jahreshauptversammlungen unserer Freiwilligen Feuerwehren haben, bis auf eine, stattgefunden. Die Jagdgenossenschaften werden Ende des Monats ebenfalls ihre Sitzungen absolviert haben. Viel Ehrenamt läuft eher im Verborgenen ab. Ich bedanke mich herzlich bei allen, die zum Erhalt dieser Gesellschaft beitragen. Wirtschaftsunternehmen werben aktiv für den Nachwuchs. Es fehlen an vielen Stellen Beschäftigte. Meine Generation ist in den Ruhestand gegangen. Wir waren Anfang der 60er Jahre starke Klassenverbände, und bereits in unserer Schulzeit wurden die Klassen kleiner, als wir unsere Schulzeit beendeten. Es kommt die Ausreisewelle der 80er Jahre dazu und der Weggang in der 90er Jahren wegen fehlender Arbeitsplätze. Dies sind die Tatsachen, die auf unseren Arbeitsmarkt wirken. Ohne Menschen aus unserem Tschechischen Nachbarland wäre bei uns im Dienstleistungsgewerbe schon lange Schicht im Schacht. Dies sollte in Gedanken einfließen, bevor mancher Wortschwall über die Lippen ins Freie plätschert.

Osterglocken und Forsythie färbten einige Stellen gelb. Beim Wandern können sich die Sinne entspannen. Überall kann ich einen Stein des Anstoßes erblicken oder mich über die Maserung eines Steines freuen.

Preßnitzalputzen

Am 27.04.2024 treffen wir uns um 09:00 Uhr an der Bushaltestelle bei der Schnitzerei Brantz mit dem Fahrrad. Erneut wollen wir den Müll an der Strecke nach Boden aufsammeln.

Ihr/euer Bürgermeister



Wolfram Liebing

Impressum

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber: Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 131-0, Fax 037369 131-11

Gesamtherstellung

Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Redaktion

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein oder sein Vertreter im Amt. Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für Druckfehler, unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für die Anzeigen:

Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de

IMPRESSUM

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, dem 09. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags

(Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/
Kennwort)

Bewerber Nr. (Familiename, Vorname), Geburtsjahr
Beruf oder Stand, Anschrift

Wahlvorschlag Nr. 1

Demokratische Wählervereinigung Wolkenstein DWV

- | | |
|--|------|
| 1. Seidel, Reinhard | 1956 |
| Fachreferent Key Account i. R.
09429 Wolkenstein | |
| 2. Sachse, Bernd | 1953 |
| Verwaltungsfachwirt i. R.
An der Gärtnerei 74a, 09429 Wolkenstein, OT Warmbad | |
| 3. Schwarz, Birgit | 1978 |
| Sozialpädagogin
09429 Wolkenstein | |
| 4. Grunewald, Heiko | 1965 |
| Drucker
09429 Wolkenstein | |
| 5. Wolf, Carmen | 1981 |
| Prokuristin
09429 Wolkenstein | |
| 6. Kastner, Andreas | 1959 |
| Gebietsverkaufsleiter i. R.
09429 Wolkenstein, OT Floßplatz | |
| 7. Hilscher, Marcel | 1990 |
| Museumsführer
09429 Wolkenstein | |
| 8. Lange, Benjamin | 1989 |
| Finanzwirt
09429 Wolkenstein | |
| 9. Seerig, Frank | 1975 |
| IT Technology Senior Consultant
09429 Wolkenstein, OT Warmbad | |
| 10. Sprung, Michael | 1968 |
| Technischer Angestellter
An der Butterleithe 16, 09429 Wolkenstein | |

Wahlvorschlag Nr. 2

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

- | | |
|---|------|
| 1. Baldy-Ramm, Janet | 1971 |
| Archivassistentin
09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn | |
| 2. Bruchhold, Lutz | 1970 |
| Landwirt
09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn | |

- | | |
|--|------|
| 3. Großwendt, Lukas | 2000 |
| Vermögensberater
09429 Wolkenstein | |
| 4. Hofmann, Kay | 1979 |
| Versicherungsfachwirt
09429 Wolkenstein, OT Gehringswalde | |
| 5. Hunger, Thomas | 1980 |
| Selbstständiger
09429 Wolkenstein | |
| 6. Melzer, Maik | 1985 |
| Rettungssanitäter
09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn | |
| 7. Reichel, Thomas | 1989 |
| Controller
09429 Wolkenstein, OT Gehringswalde | |
| 8. Schiefer, Berit | 1972 |
| Verwaltungsbeamtin
09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn | |
| 9. Schmidt, Simone | 1971 |
| Pflegedienstleiterin
09429 Wolkenstein, OT Gehringswalde | |
| 10. Weber, Peter | 1969 |
| Geschäftsführer
09429 Wolkenstein, OT Hilmersdorf | |

Wahlvorschlag Nr. 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

- | | |
|---|------|
| 1. Schwarz, Dana | 1978 |
| Rechtsanwältin
Am Mühlweg 1, 09429 Wolkenstein, OT Warmbad | |

Wahlvorschlag Nr. 4

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN GRÜNE

- | | |
|---|------|
| 1. Gellrich, Kerstin | 1966 |
| Wellnessmitarbeiterin
09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn | |

Wahlvorschlag Nr. 5

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND AFD

- | | |
|--|------|
| 1. Meyer, Andy | 1992 |
| Elektroniker
09429 Wolkenstein, OT Huth | |

Wolkenstein, 10. April 2024

Wolfram Liebing

Wolfram Liebing
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Wolkenstein wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Markt 13, 09429 Wolkenstein (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Wolkenstein, Einwohnermeldeamt, Zimmer 11, Markt 13, 09429 Wolkenstein Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Landkreis Erzgebirgskreis oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen

nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt Stadt Wolkenstein, Einwohnermeldeamt, Zimmer 11, Markt 13, 09429 Wolkenstein mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Werden Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangefarbenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/ Stadtratswahlen und die Kreistagswahl in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: **roter** Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: **orangefarbener** Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der **rote** Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der **orangefarbene** Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6

Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Sascha Goll – GollSolution e.K.
Alberodaer Straße 173, 08280 Aue

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die

Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (s. Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 110132, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Wolkenstein, 05. April 2024

Wolfram Liebing

Wolfram Liebing
Bürgermeister



Aus dem Bauamt

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft Schönbrunn-Falkenbach

Datum: Donnerstag, dem 25. April 2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: „Ambroßgut“, Wolkenstein, OT Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung und deren Abstimmung
2. Bericht des Vorstandes über die letzte Amtsperiode
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Abstimmung über Entlastung des alten Vorstandes und des Kassenwartes
5. Abstimmung und Beschluss über Bezahlung der Speisen und Getränke zur Versammlung
6. Bericht der Jäger
7. Bericht über Wildschäden und sonstiger aktueller Themen
8. Gemütliches Essen

Wir bitten um rege Teilnahme aller Grundstücks- und Waldbesitzer der Gemarkungen Schönbrunn und Falkenbach und ihrer Partner.

Um eine bessere Planung der Speisen und Getränke vornehmen zu können, bitten wir um eine Teilnahmeerklärung bis zum 23. April 2024 mit Angabe der Personenzahl unter den Telefonnummern:

037369 6885 Herr Th. Fiedler (Falkenbach) ab 17:00 Uhr
01748256579 Herr D. Hillig (Schönbrunn)

gez. der Vorstand

Personalamt

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Wolkenstein ist zum 15. Juli 2024 der Arbeitsplatz **Assistenzkraft im Fachbereich Planen und Bauen (m/w/d)** befristet bis zum 30.09.2025 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 75 v. H. eines/er entsprechenden Vollbeschäftigten zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Sachbearbeitung und Mitarbeit im kaufmännischen Gebäudemanagement (Mieten, Pachten, Hallen- und Raumbelugung, Versicherungswesen für die Liegenschaften)
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Abwicklung Reinigungsleistungen nach Vorgaben)
- Liegenschafts- und sonstige Grundstücksangelegenheiten
- Vertretung Teamleiter Planen und Bauen
- Eine Anpassung der konkreten Stelleninhalte bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung bzw. Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Sicherer Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik
- Bürgerorientiertes und sicheres Auftreten

Vergütung:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Ausschreibung richtet sich gleichzeitig an Bewerber aller Geschlechter (m/w/d). Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen oder ihnen gleichgestellte im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf und mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum 30. April 2024 an die Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein.

Bitte schicken Sie uns nur Kopien ohne Plastikhüllen o. ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Ihre Ansprechpartner:

Kämmerin und Hauptamtsleiterin Diana Helbig
 Telefon 037369 131-12
 Sachbearbeiterin Personal Elke Böhme
 Telefon 037369 131-17
 E-Mail personalamt@stadt-wolkenstein.de

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Wolkenstein ist zum 1. Mai 2024 der Arbeitsplatz **eines Sachbearbeiters (m/w/d) Allgemeine Verwaltung** unbefristet mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 62,5 v. H. eines/er entsprechenden Vollbeschäftigten zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Planung und Verwaltung der Kindertageseinrichtungen
- Bearbeitung von Satzungsangelegenheiten in Bezug auf die Kindertageseinrichtungen
- Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung, Bearbeitung allgemeiner Angelegenheiten als Schulträger, Verwaltung schulischer Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Wahrnehmung von Aufgaben der Arbeitssicherheit
- verantwortlich für Vereinsmobil
- verantwortlich für Schöffenvwahl
- Vertretung Sekretärin des Bürgermeisters
- Eine Anpassung der konkreten Stelleninhalte bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bürgerorientiertes und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu Abenddiensten

Vergütung:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Ausschreibung richtet sich gleichzeitig an Bewerber aller Geschlechter (m/w/d). Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen oder ihnen gleichgestellte im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf und mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein.

Bitte schicken Sie uns nur Kopien ohne Plastikhüllen o. ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Ihre Ansprechpartner:

Kämmerin und Hauptamtsleiterin Diana Helbig
 Telefon 037369 131-12
 Sachbearbeiterin Personal Elke Böhme
 Telefon 037369 131-17
 E-Mail personalamt@stadt-wolkenstein.de

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Sächs. Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) erteilen. Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach einem Aufbewahrungszeitraum von sechs Monaten nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung von datenschutzrelevanten Aspekten von uns vernichtet.

Aus dem Ordnungsamt

Parken zum Burgfest Informationen zum 31. Burgfest vom 09.05. bis 12.05.2023

Folgende Parkplätze stehen für unsere Bürger und Gäste zur Verfügung:

- **Parkplatz Annaberger Straße nur für Händler und Schausteller**
- **Parkplatz am Penny-Markt nur für Mitarbeiter Burgfest**
- Hauptparkplatz: Parkplatz für Gäste am Wasserwerk/ Sommerhalde nur am Donnerstag
- Parkplatz auf der Wiese neben dem Penny-Markt, Freitag bis Sonntag
- 2 Parkplätze für schwerbehinderte Gäste befinden sich hinter dem Haus des Gastes

Der Bus-Pendelverkehr fährt am 09.05.2024 von 10:30 bis 19:00 Uhr vom Parkplatz Großrückerswalder Straße – über Marienberger Straße – Schönbrunn Wendeschleife – Annaberger Straße – Parkplatz Großrückerswalder Straße.

Der Marktplatz ist vom Dienstag, 07.05., 16:00 Uhr bis Freitag 10.05.2024, 14:00 Uhr für das Parken gesperrt. Die Innenstadt ist Donnerstag, 09.05. bis Sonntag 12.05.2024 für den gesamten Fahrzeugverkehr, außer Anwohner gesperrt.

Am 09.05.2024 werden alle Bushaltestellen in der Stadt Wolkenstein nicht bedient. Die nächsten Bushaltestellen befinden sich in Gehringswalde und Schönbrunn.

Wir bitten sehr um Ihr Verständnis und wünschen allen Bürgern und Gästen unserer Stadt ein fröhliches, erlebnisreiches und vor allem friedliches Burgfest am Himmelfahrtstag und dem darauffolgenden Wochenende.

Ihr Ordnungsamt

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren ganz herzlich, wünscht ihnen weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



OT Wolkenstein

am 01.04. Herr Detlef Meyer zum 80. Geburtstag
am 03.04. Frau Helga Zimmermann zum 85. Geburtstag
am 22.04. Herrn Johannes Scheich zum 70. Geburtstag
am 27.04. Frau Karin Junghans zum 85. Geburtstag

OT Schönbrunn

am 05.04. Frau Elvira Soltau zum 75. Geburtstag

OT Huth

am 27.04. Herr Karl-Heinz Meyer zum 75. Geburtstag

OT Warmbad

am 21.04. Frau Ruth Weise zum 95. Geburtstag

OT Hilmersdorf

am 08.04. Herr Dieter Reichel zum 80. Geburtstag
am 21.04. Herrn Karlheinz Boldt zum 70. Geburtstag

Kulturelle Einrichtungen

Museum im Schloss

2024 KEINE Flugvorführungen in Wolkenstein

Wegen Baumaßnahmen sind im Interesse der Tiere in diesem Jahr in Wolkenstein keine Flugvorführungen möglich! Von Mai – Oktober 2024 finden diese vorübergehend **wetterabhängig Donnerstag – Sonntag/ Feiertage um 15:00 Uhr in 09573 Augustusburg, Maximilian-Kolbe-Straße – ganz hinten** – statt.
Informationen: Telefon 0174 9752420

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Stadtbibliothek

Joana Nietfeld und Robert Ide erzählten von der Liebe

Nicht alle der 20 wahren Geschichten aus dem neu erschienenen Buch „Erzähl mir von der Liebe ...“ konnten vorgelesen werden. Das war nicht nur aus zeitlichen Gründen nicht möglich, sondern auch nicht der Plan. Schließlich sollte die Lesung neugierig machen, das Buch selbst in die Hand zu nehmen und selbst zu lesen. Das ist Joana Nietfeld und Robert Ide hervorragend gelungen. Zuerst wurde über die Entstehung des Buches berichtet und dabei schon eine Menge zum Inhalt erzählt. Keine der Geschichten ist wie die andere und jede zeigt unterschiedliche Lebens- und vor allem natürlich Liebeswege. Offen und ehrlich wird Einblick gegeben in die verschiedensten Facetten von Liebe. Das sind keineswegs herkömmliche Lovestories voller Kitsch, sondern Geschichten voller Mut zur Liebe, was auch immer sich jeder darunter vorstellt. Das Buch wirft Fragen auf und fordert zum Nachdenken heraus, aber es wurde auch herzlich gelacht und das nicht nur einmal.

Mehr soll hier gar nicht verraten werden. Wer nicht dabei war und/oder das Buch nicht selbst erworben hat, kann es gerne in der Stadtbibliothek ausleihen. Vielleicht hat auch jemand Lust, seine eigene Liebesgeschichte preiszugeben, die dann im „Tagesspiegel“ oder in einem Fortsetzungsband veröffentlicht werden könnte.



Ostereierfärberei kann eine ganz ansteckende, aber erfreuliche „Krankheit“ sein ...

Vor mehr als 30 Jahren muss es gewesen sein, als erstmals in der Stadtbibliothek Ostereierfärben auf dem Programm stand.

Damals wurde noch in den sogenannten „Kulturraum“ im Schloss eingeladen, der längst so nicht mehr existiert, sondern jetzt die Küche der Schankwirtschaft „Zum Grenadier“ beherbergt. Inzwischen ist auch die Stadtbibliothek umgezogen, aber das Ostereierfärben findet immer noch statt.

Das Ostereierfieber tritt immer wieder auf und ist nicht heilbar. Wer einmal angesteckt ist, der kommt nicht mehr davon los. Davor muss man aber keine Angst haben, denn es macht offensichtlich einen Riesenspaß. Es wird nicht jedes Ei genauso wie man sich das vorgestellt hat, sondern es ist jedesmal eine Überraschung, was am Ende herauskommt. Das liegt meistens an der Beschaffenheit der Eischale. Manchmal nimmt sie die Farbe gut an und manchmal auch fast gar nicht.

Das nächste Ostern kommt bestimmt und sicher auch das Eierfärben mit der sorbischen Wachsbatik-Technik. Man kann ja bis dahin schon einen Vorrat an ausgeblasenen Eiern anlegen, damit es dann kurz vor Ostern nicht nur Rührei geben muss.



Nicht versäumen ...

Lesung mit der Autorin
Stadtbibliothek Wolkenstein



Freitag 26.04.2024
19:30 Uhr

Reservierung: 037369 131-27, 87123 und 0172 4701761
Mit Unterstützung des Vereins „Kultur in alten Mauern“ e.V.



Na, ihr „Zwerge“!
Habt ihr Lust auf einen Ausflug ins „Zwergenland“?
Dann kommt mit euren Eltern zum „Zwergentreff“ in die Kneipp® Kindertagesstätte Zwergenland nach Schönbrunn.
Viele schöne Spielsachen warten darauf, von euch ausprobiert und erkundet zu werden.

Unser „Zwergentreff“ findet immer am letzten Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr statt.

Die Erzieher/-innen der Kita „Zwergenland“ Schönbrunn freuen sich auf euren Besuch.

Der nächste „Zwergentreff“ findet am **30.04.2024** statt.
Telefonisch sind wir unter 037369 9685 zu erreichen.

Kindertagesstätten

Hallo, ihr kleinen Knirpse!

Seid ihr neugierig? Probiert ihr gern neue Spielsachen aus? Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen? Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?

Dann laden wir euch und eure Eltern zum **KNIRPSEN-TREFF**



jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 15:30 – 16:30 Uhr

recht herzlich in unsere Einrichtung ein.

Telefonisch sind wir zu erreichen unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch am **07.05.2024** freuen sich die Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ Gehringswalde.

Kita „Regenbogen“

Projekt Gemeinschaftsgarten

Das Frühjahr hat sich eingestellt und im Gemeinschaftsgarten gibt es viel zu tun. Die Mitglieder des Gartenvereins haben in den letzten Monaten schon tüchtig gearbeitet. Der morsche Zaun wurde abgerissen, Sträucher und Bäume beschnitten bzw. gefällt und sämtliches Gestrüpp und Unkraut entfernt. Sogar kleine Sitzgarnituren und Gartengeräte wurden angeschafft. Bereits im Herbst wurden gemeinsam mit den Kindern niederstämmige Obstbäume gepflanzt. Wir hoffen, sie sind gut eingewachsen und die Kinder können bald die ersten Blüten beobachten.



Im März wurden die vom Gartenverein aufgestellten Hochbeete von den Kindern mit Holzschnitzeln, Erdklumpen, Dünger und nährstoffreicher Erde befüllt. Die Kinder waren mit Spaß und großer Begeisterung dabei. Sie freuten sich, die ersten Erdbeerpflanzen in die Hochbeete zu setzen sowie Möhren und Radieschen auszusäen. Ebenso suchten sie einen geeigneten Platz für ein kleines Insektenhotel, um Unterschlupfmöglichkeiten für Wespen, Käfer und andere Insekten zu bieten.



Vielen Dank an die Mitglieder des Gartenvereins, die mit viel Engagement die Kinder unterstützten, anleiteten und sogar für eine kleine Stärkung sorgten.

Wir freuen uns auf die nächsten Monate, denn da gibt es im Gemeinschaftsgarten noch viel zu tun und zu beobachten.

Heike Reuter

Bunte Eiersuche – ein kunterbuntes Osterfest in der Kita Regenbogen

Auch in diesem Jahr fand der Osterhase wieder seinen Weg – an bunten Frühblühern und blühenden Sträuchern vorbei – in die Kita Regenbogen, um dort seine Osterüberraschungen für die Kinder zu verstecken. Ganz still und heimlich schlich er um das Haus herum und versteckte seine Geschenke unter Stock und Stein, zwischen Blumen und Sträuchern – bereit, um von den Kindern der Kita entdeckt zu werden!

Doch so eine Suche ist natürlich auch ziemlich anstrengend. Also musste am Morgen erst einmal eine kleine Stärkung in Form eines bunten und leckeren Osterfrühstücks her! Gemeinsam nahmen die Kinder an einer schön geschmückten Ostertafel in ihren Gruppenzimmern Platz, hörten währenddessen die schönsten Osterlieder und naschten allerhand Leckereien.

Gestärkt und mit einem vollen Bauch konnte die Suche dann auch fast schon starten! Doch vorher schaute der

Osterhase auch einmal im Haus vorbei und begrüßte dort die Küken-Kinder mit einem fröhlichen Ostertanz. Danach machte er sich wieder auf den Weg, um weiter Geschenke zu verstecken. Und somit begaben sich die Küken auf die Suche und folgten dabei einer Spur aus Möhrenkrümeln in den Gemeinschaftsgarten, wo ihre Geschenke schon auf sie warteten. Währenddessen durften die ganz Kleinen ihre Eiersuche auf dem Spielplatz des Hauses starten.

Für die Großen hatte es der Osterhase allerdings nicht so leicht gemacht – für sie versteckte er die Geschenke im angrenzenden Wald. Gemeinsam mit den Erzieherinnen, machten sich schließlich auch die Bären und Kätzchen auf die Suche. Erfolgreich und mit einem Geschenk bepackt ging es anschließend wieder zurück in den Kindergarten.

Die Kinder sagen Danke an den lieben Osterhasen und seine tollen Geschenke und freuen sich schon auf's nächste Osterfest!



Bürgerschule

Schulkinotage

Wie in jedem Jahr nutzen wir auch 2024 wieder das Angebot der „Schulkinowoche“. Dieses wird von den Kindern stets begeistert angenommen. Eine Schülerin der 3. Klasse hat dazu einen kleinen Artikel verfasst:

In diesem Jahr haben die Schüler der Bürgerschule Wolkenstein verschiedene Kinos besucht. Während andere Klassen in den Kinos Annaberg und Marienberg

waren, sind wir mit dem Bus zum Kino nach Chemnitz gefahren, weil die Züge gestreikt haben. Als wir beim Kino waren, durften wir auch Süßigkeiten kaufen. Ich habe mir mit einer Freundin einen Slushy geteilt, es war sehr lecker. Wir alle waren sehr gespannt auf den Film „Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen“. Auf der Suche nach Hinweisen zum Öffnen einer Schatztruhe musste Checker Tobi in verschiedene Länder reisen und erfuhr dabei viel über Leben und Kultur der Menschen. Den Film fand ich spannend, abenteuerlich und interessant. Nach dem Kino sind wir zum Omnibusbahnhof gelaufen und mit dem Bus wieder nach Wolkenstein gefahren. Es war für uns alle ein besonderer Tag, denn er war sehr aufregend. Wir bedanken uns dafür ganz herzlich!

Judith Drechsel Klasse 3b

Goldregen für Wolkensteiner Grundschüler

13 Kinder der Klassen 1 – 4 nahmen am 05.03.2024 bei den Erzgebirgsspielen der Hallenleichtathletik in Olbernhau teil. Schon im Sportunterricht zeigten die Schüler besondere Leistungen. Nun galt es, sich mit den Kindern der anderen Grundschulen im Erzgebirgskreis zu messen. Die Schüler starteten ihrer Altersklasse entsprechend in den Disziplinen Sprint, Dreierhopp, Medizinballschocken und Rundenlauf. Das Starterfeld umfasste 190 Kinder, so dass man unbedingt an diesem Tag seine Bestleistung abrufen musste, um Edelmetall zu gewinnen. Manchmal fehlten nur wenige Zentimeter oder Sekunden für den Sprung aufs Siegereckchen.

In Summe erkämpften die Schüler unserer Schule 11 Medaillen, darunter 7 x Gold und 4 x Bronze. Nur Silber fehlte noch in der Sammlung. Aber das tat der guten Stimmung keinen Abbruch. Paul Thore Richter ließ der Konkurrenz in keiner Disziplin eine Chance und erkämpfte viermal Gold. Auch Willy Meier stand bei 3 von 4 Starts ganz oben auf dem Podest.

Auch wenn nicht alle Kinder eine Medaille gewinnen konnten, haben sie doch stets ihr Bestes gegeben. Ein großes Lob dafür.

M. Wittig



Gelebte Partnerschaft zwischen Bad Bentheim und Wolkenstein

Viele Kinder schreiben sich seit dem 3. Schuljahr mit Freunden und Freundinnen aus Gildehaus, einem Ortsteil von Bad Bentheim, mehr oder weniger regelmäßig Briefe. Das persönliche Kennenlernen fand nun in diesem Jahr statt. Aus unseren beiden 4. Klassen hatten sich insgesamt 34 Kinder für die Klassenfahrt nach Bad Bentheim gemeldet. So eine große Reisegruppe hatten wir noch nie. Wie schön, dass 3 einsatzfreudige Muttis mit von der Party waren. Ein herzliches Dankeschön an Frau Reichel, Frau Stadelmeyer und Frau Vogler. Einmal quer durch Deutschland mit der Deutschen Bahn, 34 Kindern und der entsprechenden Anzahl von Koffern war ein einmaliges Erlebnis. Die Bahn war pünktlich oder hat gewartet. Wir hatten überall Anschluss. Die Erzgebirgsbahn stellte uns für den Schienenersatzverkehr einen Extra-Bus bereit, der uns in Wolkenstein abholte und punktgenau nach Chemnitz brachte. Ein großes Dankeschön an Sven Leibiger von der Erzgebirgsbahn.

Von den Erlebnissen der Woche lassen wir nun aber die Kinder berichten:

Montag

Am 11.03.2024 holte uns ein Bus in Wolkenstein ab. Der fuhr uns nach Chemnitz und dann ging es mit dem Zug nach Leipzig, von Leipzig nach Hannover und dann nach Bad Bentheim. Als wir ankamen, wurden unsere Koffer mit einem Feuerwehrauto abgeholt. Wir liefen zur Jugendherberge. Wir waren alle müde. Nach dem Abendessen gingen wir zum Nachwächterrundgang. Es war sehr schön.

Maximillian Bilz

Dienstag

Am Dienstag waren wir beim Bürgermeister. Er heißt Dr. Pannen. Dann ging es mit flinken Füßen nach Gildehaus in die Schule. Dort trafen wir unsere Brieffreunde und es gab Waffeln und ein schönes Kennenlernspiel. Danach besuchten wir eine Mühle und die Müller haben uns gezeigt, wie sie funktioniert. Das hat Spaß gemacht. Später mussten wir 6 km zurück laufen an einer Baustelle vorbei. Als wir in der Jugendherberge ankamen, gab es leckeres Essen. Später spielten wir noch und um 22:00 Uhr ging es ins Bett schlafen.

Emilia Bock

Mittwoch

Am Mittwoch hatte eine Klassenkameradin namens Elli Geburtstag. Wir aßen Geburtstagstorte und dann fuhr uns die Feuerwehr auf einen Bauernhof. Dort gab es 130 Kühe und auch einen Hund namens Sally. Wir haben ihn alle gleich ins Herz geschlossen. Wir stellten selber Butter her. Danach fuhr uns die Feuerwehr wieder in die Jugendherberge und wir aßen Mittag. Dann liefen wir zur Burg Bentheim und bekamen eine Burgführung. Später ging es zurück zur Jugendherberge. Am späten Nachmittag kamen dann noch unsere Brieffreunde von der Gildehauser Schule zu uns zu Besuch und wir spielten mit ihnen.

Naemi Tschirner

Donnerstag

Am Donnerstag war endlich sehr schönes Wetter. Wir frühstückten und liefen gleich los zum Badepark. Als wir in der Badehalle waren, rannten wir ins Wasser. Es war herrlich. Da gab es eine Rutsche, wo die Zeit gemessen wurde und einen Strudel, der die ganze Zeit an war. Die 2 Stunden vergingen wie im Flug. Dann wanderten wir zurück zur Jugendherberge. Zum Mittagessen gab es Nudeln. Es war sehr lecker. Nachmittags bearbeiteten wir Sandstein. Das müsst ihr unbedingt mal selber machen, denn wir wollen nicht zu viel verraten. Danach waren wir in der Stadt shoppen. Es gab so viele Läden, wir wussten gar nicht, wo wir zuerst hin sollten. Abends haben die Lehrer eine Disco geschmissen. Es kamen nur die besten Lieder wie „Hubschrauber 117“ oder „Mach die Robbe“. Zum Schluss fielen wir erledigt in unsere Betten.

Max Pieschner

Freitag

Am Freitag mussten wir früh aufstehen, aber konnten noch in Ruhe frühstücken. Von der Jugendherberge haben wir ein Lunchpaket bekommen. Später wurden dann unsere Koffer von Feuerwehrautos abgeholt. Wir liefen zum Bahnhof. Dort angekommen, fuhren wir mit dem Zug nach Hannover. Da hatten wir eine Stunde Aufenthalt. Dafür bekamen wir von unseren Lehrerinnen Eis vom Burger King. Danach ging es weiter nach Leipzig. Dort stand der Zug schon bereit. In Chemnitz konnten wir direkt umsteigen und sind weiter nach Wolkenstein. Unsere Eltern erwarteten uns schon und alle Kinder freuten sich ihre Eltern wiederzusehen.

Paulina Schuffenhauer

Nun bleibt mir nur noch ein ganz liebes Dankeschön an alle Kollegen aus Gildehaus zu senden, die uns bei der Organisation und den Unternehmungen geholfen haben und den ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehren von Bad Bentheim und Gildehaus. Bald begrüßen wir unsere Freunde hier in Wolkenstein. Darauf freuen sich alle schon sehr.

Dany Titze



Abwasserzweckverband



Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein Warmbad hat in ihrer Verbandsversammlung am 19.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. Ö 01/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die „Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung“ für den Zeitraum 2024 – 2026 inklusive der Nachkalkulation für den Zeitraum 2020 – 2022 laut beigefügter Anlage. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 02/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die „Gebührenkalkulation der Entsorgungsgebühr für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen“ für den Zeitraum 2024 – 2026 inklusive der Nachkalkulation für 2023 laut beigefügter Anlage. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 03/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in der vorliegenden Form. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 04/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die Haushaltssatzung 2024, mit ihren Anlagen, in der vorliegenden Form. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 05/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ bestätigt den Beschluss Nr. Ö 44/2001 vom 29.11.2001 nach Vorlage des Angebotes vom 16.01.2024 in Höhe von 5.929,00 € (Netto) der RSG GmbH, Osseker Straße 172, 95030 Hof/Saale. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 06/2024

Der Beschluss beinhaltet den Verkauf des Grundstückes Flurstück Nr. 16/10 der Gemarkung Niederschmiedeberg mit einer Größe von 209 m² sowie den Kauf einer Teilfläche von ca. 209 m² des Flurstückes Nr. 15/2 der Gemarkung Niederschmiedeberg im Rahmen eines Tauschvertrages. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), des § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) zuletzt geändert worden ist, der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal am 19.03.2024 folgende 5. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 02.11.2017, welche zuletzt mit der 4. Änderungssatzung vom 07.03.2023 geändert worden ist, beschlossen:

**Artikel 1
Änderungsbestimmungen**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 02.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wolkenstein Nr. 12/2017 vom 16.12.2017 sowie im Amtsblatt der Gemeinde Großrückerswalde Nr. 12/2017 vom 01.12.2017, zuletzt geändert mit der 4. Änderungssatzung vom 07.03.2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wolkenstein Nr. 04/2023 vom 15.04.2023 sowie im Amtsblatt der Gemeinde Großrückerswalde Nr. 13/2023 vom 14.04.2023, wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz (2) des § 25 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Der Nutzungsfaktor beträgt im Einzelnen:

1 In den Fällen der §§ 29 Abs. 2, 3 und 4 und 30 Abs. 5	0,5
2 bei 1-geschossiger Bebaubarkeit und in den Fällen des § 29 Abs. 1	1,0
3 bei 2-geschossiger Bebaubarkeit	1,5
4 bei 3-geschossiger Bebaubarkeit	2,0
5 für jedes weitere, über das 3. Geschoss hinausgehende Geschoss eine Erhöhung um	0,5.
2. Die Absätze (2) bis (5) des § 46 werden wie folgt neu gefasst:
 - (2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Grundgebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet werden kann, 47,00 €/Jahr für jedes an die Niederschlagswasserentsorgung angeschlossene Grundstück

- (3) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr
 1. wenn dieses Schmutzwasser gemäß § 45 Abs. 2 bei einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage angeliefert wird, 23,96 € je Kubikmeter Abwasser (Abwasserreinigungsgebühr),
 2. wenn dieses Abwasser vom AZV oder seinem Beauftragten gemäß § 45 Abs. 1 abgeholt und in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird, 43,04 € je Kubikmeter Abwasser zuzüglich eines Zuschlages von 1,25 € pro Meter Schlauchlänge für den über 10 Meter Schlauchlänge hinausgehenden Anteil der benötigten Gesamtschlauchlänge des Entsorgungsfahrzeuges.
- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr
 1. wenn dieses Abwasser gemäß § 45 Abs. 2 bei einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage angeliefert wird, 23,96 € je Kubikmeter Abwasser (Abwasserreinigungsgebühr),
 2. wenn dieses Abwasser vom AZV oder seinem Beauftragten gemäß § 45 Abs. 1 abgeholt und in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird, 43,04 € je Kubikmeter Abwasser zuzüglich eines Zuschlages von 1,25 € pro Meter Schlauchlänge für den über 10 Meter Schlauchlänge hinausgehenden Anteil der benötigten Gesamtschlauchlänge des Entsorgungsfahrzeuges
 3. entfällt.
- (5) entfällt.
3. Der Absatz (2) des § 47 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Die Grundgebühr beträgt:
 - a) bei der Entsorgung von Wohnungen in Gebäuden mit

1 oder 2 Wohnungseinheiten	8,00 €/Monat,
ab 3 Wohnungseinheiten bis ∞ je WE	6,00 €/Monat,
 - b) bei Industrie, Gewerbe, Landwirtschaften, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Abnehmern:

bei einem jährlichen Verbrauch von 0 – 100 m ³	8,00 € im Monat,
bei einem jährlichen Verbrauch von 101 – 200 m ³	12,00 € im Monat,
bei einem jährlichen Verbrauch von 201 – 300 m ³	18,00 € im Monat,
bei einem jährlichen Verbrauch von 301 – 400 m ³	24,00 € im Monat,
für jede weitere angefangene 100 m ³ /a zusätzlich	6,00 € im Monat.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Wolkenstein, den 19.03.2024

Wolfgang Liebing

Liebing
Verbandsvorsitzender



(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchliche Nachrichten

Wolkenstein



Sonntag, 21. April
ie sind herzlich zum Gottesdienst – Posaunenchorjubiläum im **Gasthof Hilmersdorf** eingeladen. Beginn: 10:30 Uhr

20:00 Uhr Gebet für unsere Gemeinde

Donnerstag, 25. April
19:30 Uhr Frauenstunde

Samstag, 27. April
11:15 Uhr Orgelkonzert mit Holger Gehring

Sonntag, 28. April
10:00 Uhr Schwesterngottesdienst im Schlossgarten

Donnerstag, 2. Mai
16:00 Uhr Donnerstags – Kreativ

Samstag, 4. Mai
19:00 Uhr Benefizkonzert für unsere St. Bartholomäus-Kirche, mit dem Gospelchor Jahnsbach

Sonntag, 5. Mai
10:00 Uhr Gottesdienst

20:00 Uhr Gebet für unsere Gemeinde

Donnerstag, 9. Mai (Christi Himmelfahrt)
09:00 Uhr Mehr-Licht-Gottesdienst

**31. Burgfest
Wolkenstein**

Mehr-Licht-Gottesdienst
mit Pfr. Michael Ahner +
Kindergottesdienst

am 9. Mai 2024 um 09:00 Uhr
in der St.-Bartholomäus-Kirche
zu Wolkenstein

Sonntag, 12. Mai
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Giesecke v. Bergh

10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Gehringswalde

Mittwoch, 15. Mai
13:30 Uhr Seniorenkreis

Donnerstag, 16. April
16:00 Uhr Donnerstags – Generationen

Samstag, 18. April
17:00 Uhr Konzert, Orgel und Trompete

Sonntag, 19. April (Pfingstsonntag)
10:00 Uhr Gottesdienst

Regelmäßig jeden Montag:
19:30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft im kleinen Gemeinderaum (Alte Pfarre)

Hilmersdorf

- Sonntag, 21. April**
10:30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft – Posaunenchorjubiläum im Gasthof Hilmersdorf
- Dienstag, 23. April**
20:00 Uhr Bibelgespräch und Hauskreistreff
- Sonntag, 28. April**
10:00 Uhr Schwestergottesdienst im Schlossgarten
Wolkenstein
- Dienstag, 30. April**
20:00 Uhr Hauskreistreff
- Sonntag, 5. Mai**
Landeskirchliche Gemeinschaft – Landeskonferenz
- Dienstag, 7. Mai**
20:00 Uhr Bibelstunde mit Pfarrer
- Donnerstag, 9. Mai (Christi Himmelfahrt)**
09:00 Uhr Mehr-Licht-Gottesdienst in **Wolkenstein**
- Sonntag, 12. Mai**
08:30 Uhr Gottesdienst
- Dienstag, 14. Mai**
20:00 Uhr Hauskreistreff
- Sonntag, 19. Mai (Pfingstsonntag)**
08:30 Uhr Gottesdienst

Schönbrunn

- Sonntag, 21. April**
10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst, parallel Kindergottesdienst
- Sonntag, 05. Mai**
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, parallel Kindergottesdienst
- Sonntag, 12. Mai**
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, parallel Kindergottesdienst

**Kur- und Gesundheitszentrum
Warmbad Wolkenstein****Stellenausschreibungen****Service-Mitarbeiter/-in Gastronomie (m/w/d)**Ihre Aufgaben:

- Bedienen der Gäste und Kassieren im Thermen-Restaurant und Barfuß-Bistro
- Dekorieren der Tische und Räumlichkeiten
- Kontrolle der Vorrätigkeit von Speisen und Getränken

Anforderungen:

- Kunden- und Serviceorientierung
- Engagement und Zuverlässigkeit
- Quereinsteiger willkommen!

Unser Angebot für Sie:

- eine abwechslungsreiche Vollzeitbeschäftigung mit Arbeitszeitkonto
- betriebliche Altersvorsorge und verschiedene Vergünstigungen

Mitarbeiter/-in Technik (m/w/d)Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Gewährleistung eines ständigen und sicheren Betriebes der Silber-Therme Warmbad sowie des Heizhauses mit Fernwärmenetz
- Überwachung und Steuerung, Instandhaltung und ggf. Reparaturen der technischen Anlagen und Geräte

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorwiegend im Bereich Elektrotechnik
- sicherer Umgang mit verschiedenen EDV-Systemen
- sorgfältiges und selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- 2-Schicht- und Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen)

Unser Angebot für Sie:

- eine abwechslungsreiche Vollzeitbeschäftigung mit Arbeitszeitkonto
- betriebliche Altersvorsorge und verschiedene Vergünstigungen

Mehr Infos unter: www.warmbad.de/stellenangebote.cfm

Wir freuen uns auf Bewerbungen.

Per E-Mail an kugz@warmbad.de oder per Post an:

Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH
Am Kurpark 3, 09429 Wolkenstein OT Warmbad



Vereinsmitteilungen

Floßplatz und Freunde e. V.

Christi Himmelfahrt
9.MAI 2024
ab 10 Uhr

**NICHT NUR FÜR MÄNNER!
...sondern
FÜR DIE GANZE FAMILIE**

- >Leckerer vom Grill
- >Bier und rote Limo vom Fass
- >Stimmungsmusik mit den Wildbach-Musikanten



Hüpfburg-Spass

FLOSSPLATZ FESTWIESE
FLOSSPLATZ & FREUNDE E.V. freut sich auf seine Gäste

Der Schulförderverein
Wolkenstein e.V. informiert:

Am

25. Mai 2024

findet wieder unsere

Altpapiersammlung

statt. Der Papiercontainer wird in der Zeit von

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

am alt bewährten Standort in Wolkenstein
Zufahrtsstraße zur Bauernland Agrar AG
(gegenüber vom Sportplatz) aufgestellt.

Wir hoffen wieder auf Eure tatkräftige
Unterstützung. Für fleißige Helfer vor Ort
wären wir auch sehr dankbar.

Dana Schwarz
Vorsitzende des
Schulfördervereins

SG 47 Wolkenstein e. V.



Die aktuellen Trainingszeiten findet Ihr unter
[www.sg47-wolkenstein.de/
trainingszeiten-unserer-sg-47-wolkenstein/](http://www.sg47-wolkenstein.de/trainingszeiten-unserer-sg-47-wolkenstein/)



Der aktuelle Spielplan steht unter
www.sg47-wolkenstein.de/spielplan/

Dem Boden geben was er benötigt

Mit freundlicher Unterstützung von Andreas Nickel, AuMoTec Schönbrunn und Thomas Hunger H&B Tuning konnten wir Anfang März 2 Tonnen Kalk im Wert von 830€ auf dem Sportplatz ausbringen, im Vorfeld wurde eine Bodenprobe veranlasst, die uns den Mangel deutlich machte. Vielen Dank an die Unterstützer.

Der Vorstand



Feuerwehrverein Schönbrunn e. V.

Nicht verpassen !!

Spritzenfest Schönbrunn
14.06. - 16.06.24
Samstag Partyband "ZEHN NACH HALB"
Sonntag Blasorchester der FFW Schönfeld

Heimatverein Hilmersdorf e. V.

Vorstandswechsel

Am 11.03.2024 ging im Hilmersdorfer Heimatverein eine Ära zu Ende.

Heinz Hartmann, Matthias Haase, Rolf Reuter und Siegfried Oettel traten nach fast 25 Jahren von der Vorstandsarbeit zurück.



Man kann nicht genug DANKE! sagen für die vielen geleisteten Stunden, ihren Einsatz, die Kreativität und die guten Ideen. Wir hoffen euch noch sehr lang als Mitglieder, Bescheidwiser, Freund und Unterstützer im Heimatverein begrüßen zu dürfen.

Ebenso möchten wir natürlich auch die neu gewählten Vorstandsmitglieder Daniela Gärtner (Vorsitzende), Mandy Enold (Stellvertreterin) und Ullrich Tauber (Kasse) ganz herzlich begrüßen und wünschen gutes Gelingen im neuen Amt.



Euer Hilmersdorfer Heimatverein e. V.

Die Erhebungen des Erzgebirges

3 verschiedene Bände und der Erzgebirgsatlas aller namentlich bekannten Erhebungen des Erzgebirges auf deutscher und tschechischer Seite

ERZGEBIRGSATLAS
 Enthält alle namentlich bekannten Erhebungen des Erzgebirges
 Auflage: über 1000er im Erzgebirge
 Preis: 23,90 EUR

<p>Erster Band</p> <p>Die Erhebungen des Erzgebirges</p> <p>Band 1 Die Tausender, Neuhundert- und Achthundert</p> <p>Preis: 14,90 EUR</p>	<p>Zweiter Band</p> <p>Die Erhebungen des Erzgebirges</p> <p>Band 2 Die Siebenhundert-, Sechshundert- und Fünfhundert</p> <p>Preis: 15,90 EUR</p>	<p>Dritter Band</p> <p>Die Erhebungen des Erzgebirges</p> <p>Band 3 Die Vierhundert-, Dreihundert- und Anechtstörme</p> <p>Preis: 10,90 EUR</p>
---	---	---

im Buchhandel oder bei Druckerei Gebrüder Schütze GbR erhältlich

UMWELT BEWUSST GEDRUCKT

Für Druckprodukte werden keine Naturwälder gerodet.

Frischfasern für die Papierherstellung in Deutschland stammen aus Durchforstungs- und Plantagenholz sowie Sägewerksabfällen.

www.umweltbewusstgedruckt.de

Verband Druck+Medien

In schweren Tagen an Ihrer Seite.



TOBIAS WENZEL
BESTATTUNGSINSTITUT GmbH

Zu jeder Zeit für Sie erreichbar **Tel. (03735) 91050**

Marienberg - Olbernhau - Thum - Pockau - Sayda

TRAUERFALL BESTATTUNG VORSORGE



Betreuen · Behandeln · Beraten



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH
AMBULANTER PFLEGEDIENST

- Hilfe im Alltag in Ihrer vertrauten Umgebung
- Essen auf Rädern aus eigener Küche
- Fachgerechte und professionelle medizinische Versorgung in Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt
- Kostenlose, unverbindliche Beratung für Ihre Situation

24 Stunden erreichbar

Ambulanter Pflegedienst Zschopau
Rasmussenstraße 8b
09405 Zschopau
Tel: 03725 379200



Ambulanter Pflegedienst Zschopau
Zweigstelle Marienberg
Töpferstraße 1 · 09496 Marienberg
Tel: 03735 219293



Ambulanter Pflegedienst Olbernhau
Blumenauer Straße 1b
09526 Olbernhau
Tel: 037360 665477



Autorenportal der Stadt Wolkenstein für alle Vereine und Einrichtungen des Ortes

Die Annahme von redaktionellen Beiträgen für das Informationsblatt erfolgt über das Autorenportal. Sie erhalten so jederzeit Zugriff auf hochgeladene Daten und können diese noch bis zum entsprechenden Redaktionsschluss aktualisieren. Sollten Sie noch keinen Zugang haben, dann melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Wolkenstein.

Ihre Anzeigen, privat oder gewerblich senden Sie bitte an die Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, OT Gehringstal, 09429 Wolkenstein, info@druckerei-schuetze.de, Telefon 037369 9444



Wir liefern Ihnen REGIONALE KÜCHE DIREKT NACH HAUSE. Jedes Gericht wird mit einem leckerem Dessert geliefert.

ab 4,90 €
Lieferung durch **KATHARINENHOF MOBIL**

KATHARINENHOF  **WOHNPARK IN WARMBAD**

Am Kurpark 1 | 09429 Wolkenstein | Tel. 037369 846-0
in-warmbad@katharinenhof.net | www.katharinenhof.net

Frühlingsfest

am 27.04.2024

von 09:00 - 16:00Uhr

mit tollen Angeboten
und auch für das
leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



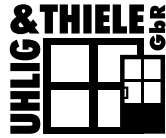
Wir freuen uns
auf euren Besuch.

Am Abrahamschacht 1B
09496 Marienberg
Tel.: 03735/62436



**RADSPORT
WEINHOLD**

**Tischlerei • Bauelemente
Treppenbau**



- Möbel & Holzbau nach Maß
- alles rund ums Fenster
- Haustüren und Innentüren
- Treppenbau
Holz - Stahl - Edelstahl



Ihre Tischlermeister vor Ort
Frank Uhlig & Jürgen Thiele

Marienberg Straße 155
09518 Großrückerswalde
Telefon 03735 62902/64657
Fax 03735 64754
www.uhlig-thiele-gbr.de

Bestattungshaus „PIETÄT“

Heiko Martin GmbH



09427 Ehrenfriedersdorf – Chemnitzer Str. 19

(Kundenparkplatz direkt vor dem Haus)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85

Kleinanzeigen

GEWERBERÄUME/LAGERRÄUME ZU VERMIETEN

Wo? Schloßplatz 4, 09429 Wolkenstein

Bei Interesse bitte melden unter Telefon 037369 859981

Ihre Anzeige

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern weiter.



Die Anzeigenannahme erfolgt über
Druckerei Gebrüder Schütze GbR
Hauptstraße 14a | Gehringwalde
09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9444
E-Mail info@druckerei-schuetze.de
www.druckerei-schuetze.de

Bestattung Gottschalk
Unabhängig & transparent * Vorsorgeberatung

www.bestattung-gottschalk.de

HANDWERKSMEISTERBETRIEB
Am Roten Turm 1a
09496 Marienberg

EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB
Am Marktplatz 22
09496 Marienberg / Zoblitz

☎ Tag und Nacht

Marienberg
03735 69022

Zoblitz
037363 187450

* Eigener Abschiedsraum
* Barrierefreier Zugang

**Feuerwerk am
AmbrossGut**



Am Freitag, dem 03.05.2024 findet auf dem AmbrossGut in Schönbrunn die diesjährige Produktpräsentation der Firma Blackboxx Fireworks GmbH aus Kühnhaide statt.

Im Zeitraum von ca. 20:45 Uhr bis ca. 22:00 Uhr ist aus diesem Grund mit einer Feuerwerkstypischen Geräuschkulisse zu rechnen.

Die Veranstaltung selbst ist nur unserem Kundstamm vorbehalten, allerdings können Anwohner und interessierte der eigentlichen Vorstellung unserer neuen Feuerwerkskörper ab ca. 20:45 Uhr vom Rande aus beiwohnen, es werden aktuelle Trends, Farben und Formationen zu sehen sein.

Wir bitten unbedingt den Anweisungen unseres Sicherheitspersonals vor Ort Folge zu leisten und Absperrungen zu respektieren.

Unsere Leistungen

Reparatur und Verkauf
 Service und Inspektion
 aller Marken
 Betreuung aller
 Leasinganbieter
 (Jobrad, Bikeleasing,
 Businessbike, Eleasa)
 Umbau nach
 Ihren Wünschen
 Gabel- und
 Dämpferservice



Miriquidi Bike Store GmbH

Fahrradreparatur und Handel

Lohngasse 3

09429 Wolkenstein

Telefon 037369 274601

NEUERÖFFNUNG



www.miriquidi-bikestore.de

**Bei uns ist Ihr Fahrrad in besten Händen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

NOCH 25 BAUGRUNDSTÜCKE ZU VERKAUFEN!



ZUHAUSE

AM HÜTTENBACH

IN WOLKENSTEIN

IHR NEUES ZUHAUSE

- ✓ 680 - 1.050 QM
- ✓ ZENTRUMSNAH
- ✓ BAUTRÄGERFREI
- ✓ PROVISIONSFREI



KAUFPREIS 130 EUR/QM
AKTIONSPREIS: 95 EUR/QM

GÜLTIG
 BIS ZUM 15.05.2024
 FREIBERGER STRASSE
 09429 WOLKENSTEIN
 KONTAKT: 0152 06 181 356 / wolkenstein@fab3.de



Ein Projekt der:

